# Die wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes und Telegraphen-Taxen

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band (Jahr): 192 (1913)

PDF erstellt am: **23.07.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-374483

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Die wichtigsten Bestimmungen des Posttagen-Gesetzes und Telegraphen-Tagen.

#### Briefpost.

#### 1. Tarif für die Schweiz.

**Briefe, frankiert:** Ortskreis (10 km in gerader Linie) dis 250g b Cts. — Weitere Entfernung: Vis 250g 10 Cts.

Briefe, unfrankiert: Doppelte Taxe der Frankatur. **Warenmuster:** Vis 250g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. — Dieselben müssen verstätzerbar verpackt sein u. dürsen keinen Berkaufswert haben. Beischluß von schriftlicher Korresspondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unskatthaft.

spondenz bei Anwendung genannter Taxen ist unstatthaft. Druckachen: Bis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. Sie sind unverschlossen unklüber 250—500 g 10 Cts. Sie sind unverschlossen und bei sie sestatet, außer der Auf gedruckten Bisstellenschlossen unt sie se gestatet, außer der Abresse der Abselsen und sie sie sestatet, außer der Abresse der Abselsen und sie sie seinschlichen Sie werhaltnis werten anzubringen. — Auf vorgedruckten und höchstens 5 Worten anzubringen. — Auf vorgedruckten Edigktisserhältnis (Gatte, Bruder 2c.), sowie Name, Todestag, Alter d. Berstorbenen, Beerdigungstag u. zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigesügt werden. Diese Ausgesten werden zur im internen Dienst gestattet, sosern eine Anzahl gleichlautender Exemplare miteinander aufgegeben werden. Auf Einladungskatun, Ort, Zeit und Zweck der Bersammlung beigesügt werden.

Versammlung beigefügt werden.
Abonnierte Druckschen (aus Leihbibliotheken 2c.): Bis zu 2 Kilo für Sin- und Herweg zusammen 15 Ets.
Vostarten (Korrespondenzkarten): Einfache 5 Ets., doppelte 10 Ets. Krivatpostarten (insofern in Größe und Hestigkeit des Kapters den postamtlichen entsprechend) sind zur ermäßigten Taxe v. 5 Ets. zulässig. Ans ichtspostarte mit schriftlichen Witteilungen auf der linken Hälfte der Borderseite sind allgemein zur Postartentaxe zulässig.

Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit ausässig) werden mit der Taxe der frankierten Briefe belegt, unter Abzug des Wertes der verwendeten Frankomarken.

Albang des Wertes der verwendeten Frantomarken.

Mekommandationsgebühr 10 Cts. Die Rekommandation ist für die meisten Briespostgegenstände zuläsige. Entsich äbeigung im Verlustfall 50 Fr., dei Verspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamationsfrist 90 Tage. — Aufgabe-Empfangsschein: Gratis u. obligatorisch für alle eingeschriebenen Briespostsendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem In- und Auslande. — In Büchern, 360 Stück, 50 Cts. — Rückschein 20 Cts. Expresbestellgebühr (nebst d. ordentl. Taxe: 30 Cts. f. je 2km.

Rachnahmen: Lutässig dis 1000 Fr. Gewöhnliche Brieftaxe und Nachnahmens Lutässig dis 1000 Fr. Gewöhnliche Brieftaxe und Nachnahmegebühr bis 10 Fr. 10 Cts., über 10 dis 50 Fr. 20 Cts., über 50 dis 100 Fr. 30 Cts., ie weitere 100 Fr. oder Bruchteile 10 Cts. mehr.

Ginzugsmandate: Lutässig dis 100 Fr. ImOrtsfreis 15 Cts., weiter 20 Cts. Einzugsgebühr 10 Cts. u. Postanweisungsfalle vom Betrag abgezogen.

fare wird im Zahlungsfalle vom Betrag abgezogen.
Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.
Voschede und Giroverkehr: Bei Einzahlungen: 5 Cts. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil von 100 Fr.; bei Rüdzzahlungen am Schalter der Checkbureaux 5 Cts. für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil von 1000 Fr.; die Anweisungen auf Koststellen 5 Cts. mehr für jede Auszahlung; Uebertragung von Checks von einer Rechnung auf die andere gebührenfret. Die Gebühren werden dem Inhaber der Postscherkenung belaftet. Die Umlauffrist eines Checks beträgt einen Ntonat. einen Monat.

#### 2. Postvereins=Tarif.

**Briefe:** Im Berfehr mit dem gesamten Ausland für die ersten 20g frto. 25 Cts., unfr. 50 Cts., für je weitere 20g frto. 15 Cts., unfr. 30 Cts. Im Grenzrayon (30 km in gerader Nichtg. v. Postbureau zu Postbureau) im Berfehr mit Deutschland, Frankreich u. Desterreich für je 20g 10 Cts., unfr. 20 Cts. **Bostlarten** (Privatpositarten zu lässig is v. v. v. v. 20 Cts.; zulässig im Berfehr mit sämtlichen Ländern des Weltposivereins. **Warenmuster:** Für je 50g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts.— Gewichtsgrenzen: Nach allen Ländern 350g. — Diemensionsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dide 10 cm.

Geschäftspapiere (bis 2000g): für je 50g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Dimensions grenzen: 45cm nach jeder Seite; in Rollenform: Durchmesser 10 cm, Länge 75cm.

Drudfachen (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts. Sonstige Bebingungen wie für die Schweiz.

oingungen wie jur die Schweiz. **Reformandationsge**bühr 25 Cts. Reformandation für alle Gegenstände zuläsig. Für den Verlust reformmanderter Sendungen haftet die Postverwaltung dis zum Betrage v. 50 Fr. — Aufgabeschein (f. reformandierte Sendungen) obligatorisch u. gratis. — Rückschiegebühr 25 Cts. **Ingenügend frankierte Gegenstände** (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der sehlenden Frankatur. **Exprek-Verkellgebühr:** 30 Cts.

Expreß-Bestellgebühr: 30 Cts.

Exprey-Besteugeruger: 30 Cts.
Einzugsmandate, Bersandtgebühren: gewöhnliche Brieftaxe und Rekommandationsgebühr 25 Cts.
Geldanweisungen: 2) nach Großbritannien u. Jrland, Brit. Jndien, den Brit. Kolonien, Kanada, den Dän. Antillen, Rußland ohne Finnland, Mexiko für je 25 Fr. 25 Cts.; b) nach den übrigen Ländern u. Orten für je 50 Fr. 25 Cts.

### Patetpost.

#### Tarif für die Schweiz.

#### a) Gewichtstaxen.

Bon	250g	bts	\$ 500	g g	frankiert	15	Ets.	
über	500g	,,	21/2	kg	"	25	"	unfrankiert 10 Rp.
"	21/2 k	g "	5	"		40	"	Zuschlag für alle
	5 "				"	70	"	Gewichte.
. #	10 "				"	1.50	"	Octoring to

"15" "20" "1.50" "
Bei Stücken von höherem Gewichte kommen Entfernungsstufen in Anwendung, währenddem Stücke die 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Expreßbestellgebühr 50 Cts.

b) Werttaxe (der Gewichtstaxe beizusügen).
Bis 300 Fr. 5 Cts., über 300 dis 1000 Fr. 10 Cts., für je 1000 Fr. oder einen Bruchteil dieses Betrages mehr: 5 Cts.
Sendungen mit Wertangabe müssen verstegelt sein.
Nachnahmen sind dei der Fahrpost zulässig dis 1000 Fr. Nebst der gewöhnlichen Taxe Nachnahmegebühr wie bei Briefnachnahmen. Briefnachnahmen. Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Empfangscheine: Für Sendungen mit Wertangabe nach dem In- und Ausland gratis, für Sendungen ohne Werts angabe 5 Ets. per Stück.

#### Ausland.

**Positivae** werden zu mäßigem Preise nach beinahe allen Ländern desn Des Weltpostvereins spediert. Waximalgew. 3—5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg bis 10 Kilo. Taxen bis 5 Kilo nach Deutschland, Frankreich, Desterreich-Ungarn 1 Fr. (Desterreich. Grenzrapon 30 km 50 Cts.); Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1.50 Fr. 1. 50.

### Telegraphen-Tayen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

	lerund-	Edont		10	I Wk	7
	taxe	taxe		Grund- taxe		
	Cts.	Cts.		Cts.	Ct8	r
Schweiz	30	21/2	Spanien, Schweden	50	22	l
Deutschland	50	10	Portugal	50	27	l
Desterreich (Tyrol,			Europ. Rußland .	50	44	ı
Lichtenstein und			Rumänien, Gerbien,			ı
Borarlberg) .	50	7	Bosnien, Monte=			ı
" übrigeLänder u.	-	4.0	negro,Herzegowin	50	19	ı
ungarn	50	10	Bulgarien	50	22	I
Frankreich	50	10	Norwegen	50	31	ı
Italien	50	17	Türkei	50	48	ı
"Grenzbureaux.	50	10	Luxemburg	50	19	ı
Belgien	50	19 19	Dänemart	50	19	ı
Großbritannien .	50	29	Griechenld., Contin.	50 50	48 52	
			ilb des Bestellbezirks			
Outo hostimunt sind	22,12	Detti	in Connection has and an	tich	Jenu	5

Orte bestimmt sind, mussen per Expressen befordert werden, ansonst dieselben mit der Bost, wie Briefe, bestellt werden.